

Alte Bande reißen nicht? Richterliche (Un-)Abhängigkeit am philippinischen Supreme Court

RONJA ZIMMERMANN

Einleitung

„Guilty!“ Egal, welche philippinische Tageszeitung man am 30. Mai 2012 zur Hand nahm, die sechs fettgedruckten Lettern prangten auf jedem Deckblatt. Mit einem Votum von 20 zu drei hatte der philippinische Senat, der infolge eines Amtsenthebungsantrags des Repräsentantenhauses als „Impeachment Court“ zusammentrat, erstmals in seiner Geschichte den obersten Richter des Landes seines Amtes enthoben. Der Gerichtspräsident Renato Corona sei korrupt und Gloria Macapagal-Arroyo in seinen Urteilen loyal ergeben gewesen, lauteten die Hauptanklagepunkte des Repräsentantenhauses. Der Senat entließ Corona schließlich mit der Begründung, er habe es versäumt, mehr als 80 Millionen Peso in seinen Vermögensauflistungen offenzulegen. Seit dem 25. August 2012 wird der Supreme Court nun von einer neuen obersten Richterin, Maria Lourdes Sereno, angeleitet.

Diesem politischen Paukenschlag vorangegangen war ein weiteres mediales Großereignis, infolge dessen internationale Nachrichtenagenturen die philippinische Politik mit so viel Aufmerksamkeit bedachten wie selten zuvor. Am 15. November 2011 zirkulierte weltweit das Bild der ehemaligen Präsidentin Gloria Macapagal-Arroyo durch die Medien, wie sie, eine Kopfstütze tragend und im Rollstuhl sitzend, von uniformierten Männern daran gehindert wird, ein Flugzeug zu besteigen. Die gegenwärtige Regierung des Präsidenten Benigno „Noynoy“ Aquino hatte, entgegen einer vorangegangenen Ausreisegenehmigung durch den Supreme Court, angeordnet, Arroyo wegen Verdachts auf Wahlfälschung festzunehmen. Schon seit Beginn der Amtszeit Aquinos schwelte kontinuierlich ein unterschwelliges Kräftenessen zwischen ihm, seiner Vorgängerin und dem obersten Gerichtshof der Philippinen, dessen Spannung sich Ende 2011 schließlich öffentlichkeitswirksam entlud.

Dies wirft die Frage auf, wie es um die Unabhängigkeit der Justiz eines Landes bestellt ist, in dem sich der Staatspräsident über ein Urteil des obersten Gerichtshofs hinwegsetzt, und in dem der Vorsitzende der höchsten juristischen Instanz wegen Korruption und Befangenheit seines Amtes verwiesen wird. Dieser Artikel untersucht den Grad juristischer Unabhängigkeit in den Philippinen, der auch wichtige Rückschlüsse auf den Zustand der Demokratie des Landes ergeben kann. Dazu wird in einem ersten Schritt geklärt, in welchem Verhältnis juristische Unabhängigkeit und rechtstaatliche Demokratie zueinander stehen, bevor auf dieser Grundlage die Analyse bzw. Rückverfolgung der jüngsten Ereignisse in den Philippinen erfolgen kann.

Der Fokus dieser Untersuchung liegt auf den Richtern¹ der höchsten gerichtlichen Instanz der Philippinen, des Supreme Courts. Die Demokratieforschung erfasst den philippinischen Supreme Court zwar häufig als einflussreiches staatliches Organ, nur wenige Arbeiten widmen sich jedoch im Detail seiner institutionellen oder personellen Unabhängigkeit.² Das eher geringe wissenschaftliche Interesse am obersten philippinischen Gericht ist aus wissenschaftlicher wie auch aus politpraktischer Sicht durchaus beklagenswert, da der Supreme Court über eine enorme Kompetenzfülle und große politische Einflussmöglichkeiten verfügt. Die Entscheidungen seiner Richter betreffen mehr als hundert Millionen philippinische Bürger, Informationen über seine institutionellen Strukturen und das Personal dringen jedoch vergleichsweise selten an die Öffentlichkeit. Diese Tatsache ist vor allem dem reaktiven Charakter des Gerichtes geschuldet, welches nur dann als politischer Akteur in Erscheinung tritt, wenn es angerufen wird. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, vollzieht sich die juristische Entscheidungsfindung hinter verschlossenen Türen, während diverse Kommunikationskanäle zwischen dem Supreme Court und den anderen staatlichen Organen vor der Bevölkerung verborgen bleiben. In der Vergangenheit hatten viele Urteile des Gerichtes richtungsweisenden Charakter und entschieden grundlegend über die politische Zukunft des Landes. Insbesondere angesichts solch weitreichender Auswirkungen und Entscheidungen muss die Frage nach richterlicher Unabhängigkeit immer wieder neu aufgeworfen und systematisch diskutiert werden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wurde, sofern es sich nicht um Zitate handelt, auf die Schreibweise „-er/Innen“ verzichtet. Generell wurden stattdessen die Begriffe stets in der kürzeren, männlichen Schreibweise (z. B. Richter, Präsident etc.) verwendet. An dieser Stelle wird mit Gültigkeit für den gesamten Artikel betont, dass diese Schreibform synonymisch alle männlichen und weiblichen Personen gleichberechtigt anspricht.

² Hervorzuheben ist hier ein Artikel von Dante B. Gatmaytan und Cielo Magno (2011), in dem eine Analyse der Ernennungen der philippinischen Supreme-Court-Richter für die Jahre 1988 bis 2008 geleistet wird.

Richterliche Unabhängigkeit setzt vor allem eines voraus: „The judges must be authors of their own opinion.“ (Kornhauser 2002: 42–55) Im Idealfall untersteht ein Richter allein dem Gesetz, welches ihm vom verfassungsmäßig bestimmten Gesetzgeber vorgegeben wird (Loewenstein: 2000: 232). Richterliche Urteile dürfen somit ausschließlich „sincere juridical preferences“ (Becker 1970: 1–8) widerspiegeln und keinesfalls durch Beeinflussung oder Einmischung Dritter motiviert worden sein – auch und vor allem nicht durch die staatliche Exekutive. Hier stellen sich zwei entscheidende Fragen: Wie groß ist die tatsächliche institutionelle Unabhängigkeit der Judikative, und wie unabhängig sind die einzelnen Richter tatsächlich von der Exekutive, insbesondere von der Person des Präsidenten? Für die institutionelle Unabhängigkeit ist vor allem die finanzielle Autonomie der Judikative von Interesse, für die elektorale Unabhängigkeit der Richter vom Präsidenten ist hingegen der Prozess der Richterwahl äußerst bedeutsam.

Im Folgenden sollen nun, nach einleitenden Überlegungen zum Stellenwert juristischer Unabhängigkeit in einer rechtsstaatlichen Demokratie, die finanzielle und die elektorale Unabhängigkeit des philippinischen Supreme Courts genau untersucht werden. Dabei werden zunächst die verfassungsmäßigen Vorgaben kurz vorgestellt und anschließend mit der philippinischen Verfassungswirklichkeit abgeglichen. Für die elektorale Unabhängigkeit sind dabei zwei Aspekte entscheidend: zum einen der Prozess der Richterwahl mit besonderer Berücksichtigung der Zwischeninstanz Judicial and Bar Council und zum anderen das Abstimmungsverhalten der Supreme-Court-Richter, welches anhand von vier ausgewählten Fallbeispielen aus der jüngsten Vergangenheit diskutiert und bewertet wird.

Der Stellenwert richterlicher Unabhängigkeit in einer rechtsstaatlichen Demokratie

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit des philippinischen Supreme Courts stellt sich zunächst die Frage, welcher Stellenwert der richterlichen Unabhängigkeit bei der Untersuchung von Rechtsstaatlichkeit grundsätzlich zukommt. Die Literatur zu diesem Thema ist ebenso umfangreich wie vielfältig, zur theoretisch-konzeptionellen Verortung des Themas beschränkt sich dieser Artikel jedoch auf die beiden vielbeachteten Modelle der „embedded democracy“ (Croissant/Thiery 2000/01) und der „defekten Demokratie“ (Merkel/Puhle/Croissant 2003). Das Modell der „embedded democracy“ nach Aurel Croissant und Peter Thiery versteht „Rechtsstaatlichkeit“ als konstituierende Dimension von Demokratie und ordnet ihr zwei Teilregime unter: „horizontale Gewaltenteilung“ und „bürgerliche Freiheitsrechte“

rechte“ (Croissant/Thiery 2000/01: 22). Eine Forschergruppe um Wolfgang Merkel differenziert diese Teilregime der „embedded democracy“ weiter aus und klassifiziert Demokratien beim Auftritt von Mängeln in den beiden Teilregimen als Subtypen „defekter Demokratien“ (Merkel/Puhle/Croissant 2003: 66 ff.): Finden sich in einem Staat Beeinträchtigungen auf dem Gebiet bürgerlicher Freiheitsrechte in Form mangelhafter Gewährleistung der Menschen- und/oder Justizrechte, sprechen Merkel et al. von einer „illiberalen Demokratie“. Ist das Teilregime der horizontalen Gewaltenteilung – worunter in diesem Modell zum einen die Kontrolle der Exekutive durch die Judikative und/oder zum anderen die Unabhängigkeit der Justiz fällt – beschädigt, so handelt es sich hingegen um eine „delegative Demokratie“.

Der Subtyp der „delegativen Demokratie“ bezieht sich bei Merkel et al., anders als der von Guillermo O’Donnell (1994) eingeführte, gleichlautende Begriff, primär auf die horizontale, gegenseitige Verantwortlichkeit der drei Akteure Regierung, Parlament und Justiz (Merkel 2010: 38). Verletzen gewählte Herrschaftsträger diese horizontale Verantwortlichkeit, etwa durch extrakonstitutionelle Einwirkung auf die Justiz, verändert sich die Machtbalance zu ihren Gunsten, und wechselseitige Kontrolle findet nicht mehr oder nur noch in geringem Maße statt. Zudem wird die Souveränität und Selbstbestimmung des Volkes, welches nun zu keinerlei Kontrolle gegenüber seinen Repräsentanten mehr in der Lage ist, unterwandert. Ob und wie gut die Justiz ihre Hauptaufgabe gegenüber der Exekutive – die Vornahme des sogenannten „judicial review“, also des richterlichen Prüfungsrechts – überhaupt erfüllen kann, hängt also maßgeblich von ihrer organisatorischen und politischen Unabhängigkeit ab (Croissant 2002: 43). Damit die Judikative effektiv als unabhängige staatliche Bastion wirken kann, muss ihre Autonomie jedoch zunächst in der staatlichen Verfassung durch konkrete rechtliche Mechanismen gesichert sein.

Verfassungsrechtliche Voraussetzungen juristischer Unabhängigkeit: finanzielle und elektorale Autonomie der Judikative

Eine explizite Fixierung juristischer Unabhängigkeit in der Verfassung und anderen Gesetzestexten ist Grundvoraussetzung für ein autonomes Agieren der rechtsprechenden Amtsträger. Um Befangenheit in der Justiz vorzubeugen, müssen feste Regeln die institutionelle wie auch personelle Unabhängigkeit der Judikative sichern. In diesem Zusammenhang erscheinen insbesondere folgende Fragen relevant: Auf welche Weise gelangt ein Richter in sein Amt? Wie lange kann er sein Amt (maximal) ausüben? Und wie sind die Modalitäten seiner Gehaltsauszahlungen geregelt? (Fiss 2003: 60)

Bei der Untersuchung eines Rechtssystems gilt es also zunächst festzustellen, ob bei der Besetzung offener Richterstellen, besonders bei der Besetzung des höchsten Gerichts, politischer Einfluss geltend gemacht werden kann. Entscheidend ist hierbei, ob die Richter gewählt oder vom Präsidenten ernannt werden und – sollte Letzteres der Fall sein – welches Gewicht in diesem Verfahren der Mitwirkung anderer staatlicher Instanzen zukommt. Auch die Transparenz des Verfahrens selbst ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor. Der Gedanke, dass die Wahl des Präsidenten mit hoher Wahrscheinlichkeit auf denjenigen Richter fällt, der seinem Regierungsstil wohlgesonnen gegenübersteht, scheint naheliegend. Profitiert ein Richter vom positiven Votum des Präsidenten, indem er beruflich aufsteigt, so entwickelt er seinerseits in vielen Fällen eine „sense of gratitude“ (Fiss 2003: 62) gegenüber dem Präsidenten. Dieses Dankbarkeitsgefühl könnte sich, je nach Charakter des Richters, zumindest zu Beginn seiner Amtszeit in einer milden, wenig regierungskritischen Entscheidungsfindung niederschlagen. Eine solche indirekte Befangenheit des Richters ist natürlich wesentlich schwerer nachzuweisen, als etwa die Beeinflussung der Justiz über explizite Direktiven, Drohungen oder die Zahlung von Bestechungsgeldern.

Ob und wann es einem Richter gelingt, sich vollständig von der Exekutive zu emanzipieren, wird wiederum vor allem von zwei Faktoren bedingt, nämlich einerseits der Länge seiner Amtszeit und andererseits dem Grad seiner finanziellen Autonomie (Domingo 1999: 154). Genießt ein Richter lebenslange Anstellung, kann er getrost die Präferenzen all jener Personen ignorieren, die ihm zu seinem Amt verhalfen. Anders liegen die Dinge, wenn der Richter Abwahl oder Abberufung fürchten muss. Bestrebt darin, seine berufliche Position zu halten, reagiert er womöglich zunehmend „responsive to signals from the entity with the authority to deny his position“ je mehr das Ende seiner vorgesehenen Amtsdauer naht (Rubin 2002: 87). Ebenso verbieten sich exekutive oder legislative Sanktionsmöglichkeiten, etwa in Form von willkürlicher Entlassung und nicht einvernehmlicher Versetzung eines Richters (Braun 2007: 106).

Von besonderer Relevanz für die juristische Unabhängigkeit ist das Gebiet finanzieller Dependenz. Der Griff eines Präsidenten in die Tasche der Judikative ist in vielen Ländern kein ungewöhnlicher Versuch, Druck auszuüben. Hierbei kann es sich entweder um die kollektive, „nationale Tasche“ oder um die „private Tasche“ individueller Richter handeln (Shetreet 1985: 607). Auf nationaler Ebene ist für die Judikative entscheidend, wie genau der Prozess der Budgetallokation vonstattengeht und welche staatlichen Instanzen an ihm teilnehmen. Darüber hinaus sind die plötzliche Abschaffung juristischer Ämter, die Schließung von Gerichten oder die Verzögerung von Urteilssprüchen als Mittel exekutiver Einmischung denkbar.

Diese Überlegung betrifft die finanzielle Autonomie der Judikativen als Kollektiv. Auf individueller Ebene isoliert vor allem die Zahlung angemessener Gehälter, verbunden mit dem Schutz vor deren Kürzung, den Richter gegen staatlichen Druck (Franklin 2002: 148).

Zur finanziellen Autonomie des philippinischen Supreme Courts

Der juristische Ausschuss der von Corazon Aquino eingesetzten verfassungsgebenden Versammlung war darauf bedacht, der judikativen Staatsgewalt eine größtmögliche Unabhängigkeit zu erarbeiten. Die Verfassung des Jahres 1987, die aus den konstitutionellen Verhandlungen hervorging, enthält zwar einige Elemente ihrer Vorgängerverfassung, etablierte aber darüber hinaus eine Fülle von Mechanismen zur Sicherung und Stärkung richterlicher Unabhängigkeit in den Philippinen und insbesondere der Supreme Court wurde im Zuge einer Reorganisation des gesamten Gerichtswesens unmittelbar nach der Demokratisierung maßgeblich gestärkt (Croissant/Thiery 2000/01: 126). So genießt die philippinische Judikative eine verfassungsmäßig fest verbrieft finanzielle Autonomie. Ihr jährliches Budget darf von der Legislative niemals niedriger als das Budget des Vorjahres veranschlagt werden (Art. VIII, Abs. 3), und die Gehälter der Richter, sowohl des Supreme Courts als auch der untergeordneten Gerichte, sind gesetzlich festgeschrieben und dürfen während der gesamten Amtszeit nicht gekürzt werden (Art. VIII, Abs. 10). Im Gegenzug ist der Supreme Court verpflichtet, dem Präsidenten und dem Kongress jährlich einen Bericht vorzulegen, der die Arbeitsweise und Aktivitäten der Judikative ausführlich darlegt (Art. VIII, Abs. 16).

Dennoch entzündeten sich an diesem Thema noch immer Auseinandersetzungen zwischen Exekutive und Judikative, zuletzt etwa im Oktober 2011, als das nationale judikative Budget 2012 Auslöser einer Debatte zwischen dem damaligen Chief Justice Corona und der Regierung Aquino wurde. In seiner Budget Message 2012³ veranschlagte Präsident Aquino den Umfang des judikativen Budgets auf 15,7 Milliarden Peso, mit der Einschränkung, dass 1,98 Milliarden dieser Gelder dem Miscellaneous Personnel Benefits Fund (MPBF) zugehen werden. Der MPBF solle dazu beitragen, vakante Posten zu besetzen, beispielsweise in der Judikative, in Militär und Polizei oder im Gesundheits- und Bildungssektor. Die Freigabe der

³ President Benigno Aquino III, 2012 Budget Message, 26. Juli 2011, abrufbar unter: <http://www.gov.ph/2011/07/26/president-aquinos-2012-budget-message/>, [letzter Abruf: 22.11.2011].

Gelder dieses Fonds durch das Department of Budget and Management erfolge erst, nachdem nachgewiesen werde, dass vakante Stellen erfolgreich besetzt wurden.⁴

Renato Corona wertete die Einbehaltung der knapp zwei Milliarden Peso für den MPBF als „insidious attempts to undermine and destroy the independence of the judiciary.“ (Araneta 2011) Nicht nur widerspreche dieses Vorgehen der Praxis der verfassungsmäßig vorgesehenen automatischen Budgetallokation, darüber hinaus falle das Budget 2012 abzüglich der zwei Milliarden Peso auch unter das 14,3 Milliarden Peso umfassende Budget des Vorjahres. Grundsätzlich sei das durchschnittliche Budget der philippinischen Judikative mit 0,8% des Gesamtbudgets sehr niedrig, doch nun zwinge der MPBF die Judikative zusätzlich, um die Freigabe der ihr konstitutionell zustehenden Gelder zu „betteln“ (Panaligan 2011).

Die Regierung Aquino reagierte auf die Vorwürfe mit einer leichten Modifizierung der Budgetregelungen. Die Judikative dürfe weiterhin autonom über ihre gesamten Gelder verfügen, müsse aber vierteljährlich genau nachweisen, welche Ausgaben getätigt wurden. Eine Diskussion des Themas im Rahmen des „Judiciary, Executive and Legislative Consultative Council“ lehnte die Regierung Aquino hingegen ab, da sie durch ihr Einlenken die finanzielle Autonomie der Judikative bereits hinreichend gewahrt habe (Yamsuan 2011). Tatsächlich trug die Regierung durch die Rückführung der zwei Milliarden Peso in das Budget der Judikative der Verfassungsvorschrift Rechnung, dass das aktuelle Budget das Budget des Vorjahres nicht unterschreiten darf. Die Zweckbindung des Geldes blieb jedoch nach wie vor bestehen; die Judikative war verpflichtet, die zwei Milliarden Peso ausschließlich für die Einstellung neuer Mitarbeiter zu verwenden und dies regelmäßig schriftlich nachzuweisen. Damit übergang die Regierung Aquino einen wesentlichen Kritikpunkt des Gerichtspräsidenten Corona und die Vorgaben des Urteils zum Fall „Bengzon v. Drillon“, gemäß welcher die Justiz frei über die ihr zustehenden Beträge verfügen dürfen muss.

Grundsätzlich macht das jährliche Budget der philippinischen Justiz nur einen sehr geringen Teil des Gesamtbudgets aus: In den vergangenen Jahren erhielt die Judikative weniger als ein Prozent des nationalen Haushalts.⁵ Jedes Jahr betonen die Angehörigen der Justiz erneut, dass ihre finanzielle Ausstattung weit unter ihrem Bedarf liegt und schlagen ein deut-

⁴ Ebenda.

⁵ 2007 lag das Budget bei 0,76%, 2008 bei 0,88%, 2009 bei 0,94%, 2010 bei 0,87% und 2011 bei 0,78% des Gesamtbudgets, siehe Edu Punay: „Judges to continue protest vs cut in judiciary budget“, The Philippine Star Online, 24.12.2010, abrufbar unter: <http://www.philstar.com/Article.aspx?articleId=642220&publicationSubCategoryId=> [letzter Abruf: 23.11.2011].

lich höheres Budget vor, als sie letztendlich erhalten. Die große Abhängigkeit der Judikative vom nationalen Budget erklärt sich daraus, dass ihr neben diesen staatlichen Geldern kaum alternative Einkommensquellen zur Verfügung stehen. Die einzige Ausnahme stellt der „Judicial Development Fund“ (JDF) dar, welcher am 18. Juli 1984 durch den präsidientuellen Erlass Nr. 1949 („Establishing a Judiciary Development Fund and for other Purposes“) eingerichtet wurde. 80% dieses Fonds sind für Personalkosten vorgesehen, 20% für andere Aufwendungen wie Ausstattung und Einrichtung der Gerichtsgebäude. Er speist sich ausschließlich aus Gebühren, die seitens der Justiz erhoben werden, etwa aus Gerichtsgebühren der Streitparteien oder Examensgebühren der Jurastudenten. Der Umfang der Einnahmen des Fonds ist somit abhängig von verschiedenen Faktoren und variiert ständig; in den letzten Jahren lag seine Höhe relativ stabil bei jeweils etwa einer Milliarde Peso, also ca. 18 Millionen Euro (ADB 2019: 34). Die Tatsache, dass er sich ausschließlich aus Gebühren speist, zieht jedoch einen Folgeeffekt nach sich: Zwar hat die Judikative keine Einflussmöglichkeiten auf den Umfang des Budgets, das ihr von nationaler Seite zugestanden wird, sie ist jedoch in der Lage, den Umfang des JDF mittels erhöhter Gebühren zu ihren Gunsten zu verändern. Somit kann ein unzureichendes nationales Budget die Justiz unter Umständen dazu verleiten, finanzielle Lücken mithilfe des JDF zu stopfen, was zusätzliche Kosten für die philippinische Bevölkerung mit sich brächte und dadurch den Zugang zur Justiz für weite Teile der Bevölkerung erschweren würde.

Das Budget der Justiz wird also im politischen Alltag mitunter zum Zankapfel der drei staatlichen Gewalten, wie die Auseinandersetzung zwischen Präsident Aquino und dem damaligen Chief Justice Corona belegt. Diese jüngste Auseinandersetzung beinhaltet zwei Aspekte: zum einen die Frage nach der Höhe des Budgets, zum anderen die Frage nach seiner Verwendung. Art. VIII, Abs. 3 der Verfassung legt unmissverständlich fest, dass das Budget der Judikative nicht das Vorjahresbudget unterschreiten darf. Abzüglich der zwei Milliarden Peso für den MPBF hätte die Justiz 2012 weniger staatliches Geld zur Verfügung gehabt als 2011, weswegen Corona korrekterweise darauf hinwies, dass es sich hierbei um einen Verfassungsverstoß durch die Exekutive handele. Fraglich ist jedoch, ob eine Zweckbindung des Geldes die finanzielle Autonomie der Judikative ebenfalls beschädigt. Die philippinische Judikative ist nicht die einzige staatliche Gewalt, der in Zusammenhang mit der Budgetallokation Bedingungen auferlegt wurden. So zahlt das Department of Budget and Management beispielsweise 25% des exekutiven Budgets nur unter der Voraussetzung aus, dass die Exekutive ihre „performance targets“ zufriedenstellend erfüllt. (Dañguilan-Vitug 2010: 85). Aus Gründen der Gleichbehandlung ließe sich

also argumentieren, dass die Judikative prinzipiell die gleichen Einschränkungen erdulden müsse, wie die beiden anderen staatlichen Gewalten. Aus juristischer Sicht gelten hingegen die Richtlinien des Urteils zum Fall „Bengzon v. Drilion“, welches besagt: „The imposition of restrictions and constraints on the manner the independent constitutional offices allocate and utilize the funds appropriated for their operations is anathema to fiscal autonomy“. Demzufolge müssen ausgabenbezogene Entscheidungen unangefochtener Autonomiebereich der Judikative bleiben, um nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Zur elektoralen Unabhängigkeit des philippinischen Supreme Courts

Neben der finanziellen Autonomie der Judikative stellt die Art und Weise, in welcher vakante Stellen im Supreme Court neubesetzt werden, ein weiteres, überaus wichtiges Kriterium zur Bestimmung der Unabhängigkeit der Justiz dar. Insbesondere gegenüber dem Präsidenten müssen die obersten Richter ihr Selbstverständnis als „unparteiische Wächter von Verfassung und Demokratie“ (Merkel et al. 2003: 188) ungehindert realisieren können.

Die vormalig unbeschränkten Auswahlmöglichkeiten des Präsidenten bei der Ernennung der Supreme-Court-Richter wurden durch die 1987er Verfassung deutlich limitiert.⁶ Der Supreme Court setzt sich aus vierzehn Richtern und einem Gerichtspräsidenten, dem Chief Justice, zusammen.⁷ Scheidet ein Richter aus seinem Amt, muss dieses innerhalb von 90 Tagen neu besetzt werden (Art. VIII, Abs. 4 (1)). Die Richter des Supreme Courts werden zwar vom Präsidenten ernannt, jedoch kann der Präsident sich hierbei nur zwischen drei vorgeschlagenen Personen entscheiden, die ihm vom „Judicial and Bar Council“ (JBC)⁸ vorgelegt werden.⁹ Gewohnheitsrechtlich

⁶ Artikel X, Abs. 4 der Verfassung des Jahres 1973 lautete: „The members of the Supreme Court and judges of inferior courts shall be appointed by the President.“

⁷ Der Supreme Court organisiert sich in drei Kammern, von denen jede fünf Richter umfasst. Ein Urteilsspruch setzt die mehrheitliche Zustimmung der Mitglieder einer Division, d. h. von mindestens drei Richtern, voraus. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, wird der Fall *en banc*, das heißt von allen Richtern des Supreme Courts, entschieden (Art. VIII, Abs. 4 (3)).

⁸ Der JBC wurde von der 1987er Verfassung erstmalig etabliert. Seine genaue Zusammensetzung wird weiter unten ausführlich dargestellt und diskutiert.

⁹ Nominierte für einen Posten in der Justiz müssen außerdem gewisse Anforderungen erfüllen. Richter darf nur werden, wer philippinischer Staatsbürger und mindestens 40 Jahre alt ist. Von Anwärtern auf eine Richterstelle im Supreme Court wird verlangt, dass sie zuvor mindestens 15 Jahre lang einen Rechtsberuf ausgeübt haben (Art. VIII, Abs. 7 (1)).

anerkannt ist die Praxis, dass der Präsident den Gerichtspräsidenten ernennt, wobei die Wahl für gewöhnlich auf den Richter mit der längsten Amtserfahrung fällt. Ein konkretes Prozedere für die Wahl des obersten Richters ist in der Verfassung nicht vorgesehen, woraus die gewohnheitsrechtliche Regelung entstand, dass das generelle Ernennungsrecht des Präsidenten sich auch auf die Berufung des Chief Justice erstreckt. Die Ernannten benötigen keine zusätzliche Bestätigung durch die Commission on Appointments (Art. VIII, Abs. 9). „During good behavior“ verbleibt ein Richter im Amt, bis er das siebzigste Lebensjahr erreicht oder die Fähigkeit zur ordnungsgemäßen Amtsführung verloren hat (Art. VIII, Abs. 11). Ein weiterer Mechanismus zur Sicherung juristischer Unabhängigkeit ist die Vorkehrung, dass kein Richter ohne seine Zustimmung dauerhaft auf einen anderen Posten versetzt werden darf (Tate 1992: 119). Die einzige Möglichkeit, einen Richter seines Amtes zu entheben, liegt im Impeachment-Verfahren auf Grundlage einer wissentlichen Verletzung der Verfassung oder schwerer Vergehen wie beispielsweise Verrat, Bestechung oder Missbrauch des öffentlichen Vertrauens (Art. XI, Abs. 2).

Die Ernennung der Richter des Supreme Court: Schwachstelle Judicial and Bar Council

Verfassungsgemäß trifft im philippinischen System der Präsident also gewichtige Personalentscheidungen nicht alleine, sondern muss einen der Kandidaten ernennen, die ihm vom JBC vorgeschlagen wurden. Die Einrichtung des JBC diene vor allem dem Ziel, die Richterwahl vom Leistungsprinzip statt von persönlichen Netzwerken und politischen Seilschaften abhängig zu machen (Gatmaytan/Magno 2011: 6). Politische Einflussnahme auf den Selektionsprozess innerhalb des JBC untergräbt dieses Ziel in höchstem Grade. So stellt sich die Frage, ob es dem Präsidenten gelingen könnte, seine bevorzugten Kandidaten bis in die Endauswahl des JBC hinein zu retten. Rechtswidrige Methoden, wie die Zahlung von Bestechungsgeldern, sind zwar niemals völlig auszuschließen, bleiben bei dieser Überlegung jedoch unberücksichtigt. Da rechtswidrige Methoden kaum zu überschauen oder quantitativ erfassbar sind, hebt dieser Artikel ausschließlich auf institutionelle Strukturen und sich daraus eventuell ergebende Einflussmöglichkeiten ab. Von Belang sind an dieser Stelle vor allem die genaue

Grundsätzlich sollte es sich bei jedem Angehörigen der Justiz um „a person of proven competence, integrity, probity, and independence“ handeln (Art. VIII, Abs. 7 (3)). Inhabern eines Richteramtes ist es nicht gestattet, neben ihrem Beruf ein weiteres Amt auszuüben, in dem sie mit quasi-juristischen oder administrativen Aufgaben betraut wären (Art. VIII, Abs. 12).

Zusammensetzung des JBC und die Frage, ob sich möglicherweise aus dieser Struktur bereits Rückschlüsse auf die Einwirkungsmöglichkeiten des Präsidenten ziehen lassen. Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, unterscheiden sich die JBC-Mitglieder hauptsächlich durch ihren Status: Ex-officio-Mitglieder gehören dem Gremium qua ihres „Primäramtes“ an, reguläre Mitglieder werden vom Präsidenten ernannt, bedürfen jedoch der Zustimmung durch die Commission on Appointments.

ABBILDUNG 1: Die Zusammensetzung des JBC gemäß Artikel VIII, Absatz 8 der philippinischen Verfassung (eigene Darstellung)

JBC-Mitglied	Status	Amtsdauer
Chief Justice des Supreme Court	Mitglied ex officio	Abhängig vom Amt
Justizminister/in	Mitglied ex officio	Abhängig vom Amt
Repräsentant/in des Senats	Mitglied ex officio	Abhängig vom Amt
Repräsentant/in des Repräsentantenhauses	Mitglied ex officio	Abhängig vom Amt
Rechtsprofessor/in	Reguläres Mitglied	4 Jahre
Pensionierte/r Richter/in des Supreme Court	Reguläres Mitglied	4 Jahre
Repräsentant/in der Integrated Bar	Reguläres Mitglied	4 Jahre
Repräsentant/in des Privatsektors	Reguläres Mitglied	4 Jahre

Die vier regulären Mitglieder müssen ihr Amt nach vier Jahren nicht zwangsläufig räumen, denn die Verfassung trifft keine Vorkehrungen hinsichtlich der Häufigkeit möglicher Wiederernennungen durch den Präsidenten. Praktisch betrachtet besteht also die Gefahr, dass JBC-Mitglieder, die eine erneute Amtszeit anstreben, den Wünschen des Präsidenten entsprechen, um sich seine Gunst zu sichern (vgl. Rufo 2008). Integrität und Unabhängigkeit der regulären Mitglieder des Judicial and Bar Council könnten so durch das Buhlen um das Wohlwollen des Palastes schweren Schaden nehmen. Eine Kontrolle der JBC-Aspiranten erfolgt zwar durch die Commission on Appointments (CA), welche sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Senats und des Repräsentantenhauses zusammensetzt, die Zustimmung der Kommission schien in der Vergangenheit jedoch kaum eine Hürde zu sein.

Die große Mehrheit der JBC-Anwärter „passed the CA like a breeze“¹⁰ (Dañguilan-Vitug 2010: 111).

Die vier Ex-officio-Mitglieder des Gremiums müssen zwar nicht um ihre Wiederernennung bangen, doch drei von ihnen stehen oder standen jeweils in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis zum Präsidenten. Der Justizminister wurde als Teil der Regierung vom Präsidenten berufen und gilt somit gewissermaßen als sein „alter ego“ im JBC (Dañguilan-Vitug 2010: 110). Auch der Chief Justice wurde aus den Reihen der Supreme-Court-Richter vom Präsidenten an die Spitze des Gerichtes erhoben, eine gewisse Dankbarkeit gegenüber der Regierung liegt also im Bereich des Möglichen, auch wenn er nach institutionellen Gesichtspunkten volle Unabhängigkeit genießt.¹¹ Als drittes reguläres Mitglied ist auch der Vertreter des Repräsentantenhauses nicht völlig frei von präsidentiellen Einflüssen. Die Partei des Präsidenten dominiert traditionell das philippinische Parlament, dessen Mitglieder bestrebt sind, durch regierungskonformes Verhalten finanzielle Zuwendungen für ihren Wahlkreis zu generieren. Das Repräsentantenhaus wählt selbst seine Vertretung im JBC. Die Möglichkeit, dass sich das Parlamentsmitglied im JBC gegen den Präsidenten stellt, erscheint in Anbetracht dieser Umstände höchst unwahrscheinlich.

Eine weitere Schwachstelle des JBC war auch lange Zeit seine Intransparenz. Das Gremium interviewte potentielle Supreme Court-Anwärter zwar im öffentlichen Rahmen, informierte aber nur sehr spärlich über interne Abstimmungsverfahren heraus. In den vergangenen Jahren schien sich nach anhaltenden Protesten zivilgesellschaftlicher Gruppen zunächst eine offenere Informationspolitik durchzusetzen. Im Juli 2010 versprach der JBC in einem Brief an den „Supreme Court Appointment Watch“¹², künftig Exzerpte seiner *En-banc*-Sitzungen bereitzustellen, aus denen hervorgehen sollte, welches JBC-Mitglied für welchen Kandidaten stimmte. Nach Abschluss der darauffolgenden Interviewrunde stellte der JBC auf seiner Internetpräsenz tatsächlich ein mit „result of voting“ betitelt Dokument bereit, dieses beinhaltete jedoch nur die Anzahl der abgegebenen Stimmen pro Kandidat,

¹⁰ Lediglich im Falle eines einzigen Anwärter, des Juristen Amado Dimayuga, entwickelte sich während des Berufungsinterviews eine lebhafte Diskussion zwischen Dimayuga und dem CA-Mitglied Juan Ponce Enrile. Dennoch stimmte Enrile letztendlich der Ernennung Dimayugas zu (Dañguilan-Vitug 2010: 111).

¹¹ Die Unabhängigkeit der obersten Richter vom Präsidenten wird weiter unten in diesem Artikel am Beispiel des Chief Justice Corona noch ausführlich diskutiert.

¹² Der „Supreme Court Appointment Watch“ (SCAW) ist ein Projekt der „Alternative Law Group“, einem Zusammenschluss philippinischer Nichtregierungsorganisationen, siehe dazu die ALG-Homepage: <http://www.alternativelawgroups.org/whatwedo.asp?sec=index> [letzter Abruf: 27.11.2011].

nicht aber die Aufschlüsselung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder (Mangahas 2011). Die essentiellsten Informationen, die mit der größten Aussagekraft über die Unabhängigkeit des JBC, wurden somit vor-enthalten. Die Wahl der neuen obersten Richterin Maria Lourdes Sereno im August 2012 hat hier jedoch eine Veränderung eingeläutet: Das Abstimmungsverhalten der JBC-Mitglieder kann gegenwärtig auf der Internetpräsenz des JBC abgerufen werden.¹³

Vier ausgewählte Fallbeispiele zum Abstimmungsverhalten der Richter des Supreme Court

Aus drei Gründen ist die Amtszeit von Präsidentin Gloria Macapagal-Arroyo (2001–2010) unter dem Gesichtspunkt richterlicher Unabhängigkeit besonders aufschlussreich: Erstens verdankte die damalige Vize-Präsidentin ihre Vereidigung im Zuge der EDSA-II-Bewegung vor allem einem entschlossenen Handeln des damaligen Chief Justice Hilario Davide sowie einem wohlwollenden Urteilsspruch des Supreme Courts im Frühjahr 2001. Zweitens ernannte Arroyo während ihrer Präsidentschaft eine außergewöhnlich hohe Zahl von Supreme-Court-Richtern, und drittens deuten einige Entscheidungen des Gerichtes in jüngster Zeit darauf hin, dass auch nach dem Ende ihrer Amtszeit eine gewisse Loyalität der Richter gegenüber Arroyo noch immer Bestand hatte. Zum Ende ihrer neunjährigen Präsidentschaft konnte es Gloria Macapagal-Arroyo als Erfolg verbuchen, dass sämtliche Richter von ihr ernannt worden waren. Im Mai 2010, zum Zeitpunkt des Amtsantritts Noynoy Aquinos, setzte sich der Supreme Court ausschließlich aus 14 von Arroyo berufenen Richtern zusammen, der 15. Sitz war vorübergehend vakant (Dañguilan-Vitug 2010: 93). Zu Beginn des Jahres 2012 hatten neun „Arroyo appointees“ Richterposten im Supreme Court inne. Diese deutliche Mehrheit gegenüber den von Präsident Aquino ernannten Richtern spiegelte sich insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 mehrfach deutlich im Abstimmungsverhalten der juristischen Würdenträger wider.

Vor allem in den vier folgenden Fällen war das Abstimmungsverhalten der Supreme-Court-Richter exemplarisch: Das erste Urteil betrifft die Möglichkeit Arroyos, sogenannte „midnight appointments“ vorzunehmen (März 2010), das zweite Urteil entscheidet über die Aufarbeitung vermeintlicher Korruptionsskandale der Arroyo-Regierung durch eine „truth commission“ (Dezember 2010), und Gegenstand des dritten Falls ist die potentielle Erteilung einer Ausreisegenehmigung an die ehemalige Präsidentin (November

¹³ Judicial and Bar Council: „JBC Results of Voting and Nominations“, abrufbar unter: <http://jbc.judiciary.gov.ph/index.php/announcements/tally-sheets-for-appellate-omb-do-and-leb> [letzter Abruf: 16.02.2013].

2011). Beim vierten Fallbeispiel handelt es sich nicht um ein konkretes Gerichtsurteil, sondern um das Abstimmungsmuster des ehemaligen Chief Justice Renato Corona und um das daraus erwachsene Amtsenthebungsverfahren gegen seine Person (2011/12).

a) Fallbeispiel „midnight appointments“

Im Urteil zum Fall „De Castro v. Judicial and Bar Council“¹⁴ aus dem Jahr 2010 gestattete eine 9:1-Mehrheit der Richter Präsidentin Arroyo die Vornahme kurzfristiger „midnight appointments“ (Mitternachts-Ernennungen), obgleich sie kurz davor stand, aus ihrem Amt zu scheiden. Besonders brisant war die Entscheidung zudem aufgrund des Vorhabens der Präsidentin, Renato Corona unmittelbar vor Ende ihrer Amtszeit zum nächsten Chief Justice zu ernennen. Sein Vorgänger Reynato Puno musste sein Amt aus Altersgründen am 17. Mai 2010 verlassen. Der Fall endete vor dem Supreme Court, wo die Gegner Arroyos deren Plan mit dem Hinweis kritisierten, er verstoße gegen Art. VII, Abs. 15 der philippinischen Verfassung. Dieser Absatz verbietet dem amtierenden Präsidenten die Vornahme weiterer Ernennungen innerhalb der letzten zwei Monate vor Beginn der nächsten Präsidentschaftswahlen.¹⁵ Der Supreme Court befand jedoch, der Vorbehalt des Art. VII, Abs. 15 enthalte keinen expliziten Verweis darauf, dass er auch für die Ernennung von Supreme-Court-Richtern gelte. Aufgrund mangelnder Spezifizierung erstreckte sich die einschränkende Wirkung der Verfassungspassage nicht bis in den Bereich der Justiz, wodurch die Ernennung des nächsten Chief Justice durch Präsidentin Arroyo konstitutionell gerechtfertigt sei. Der amtierende Chief Justice Reynato S. Puno und der designierte Chief Justice Renato C. Corona sowie Antonio T. Carpio nahmen aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teil.

Auch der Richter Antonio Carpio enthielt sich aufgrund seiner eigenen unmittelbaren Betroffenheit der Stimme. Wie oben bereits erwähnt, herrscht innerhalb des Supreme Courts gemäß dem Senioritätsprinzip das ungeschriebene Gesetz, dass der Richter mit der längsten Amtszeit vom Präsidenten bei der Wahl zum Chief Justice bevorzugt wird. Mit dem Ausscheiden Punos wäre nach diesem Grundsatz Antonio Carpio als dienstältester Richter nachgerückt. Gloria Macapagal-Arroyo setzte sich jedoch zum wie-

¹⁴ Vgl. u. a. „De Castro v. Judicial and Bar Council and President Gloria Macapagal-Arroyo“, G.R. No.191002, März 2010.

¹⁵ Art. VII, Abs. 15: „Two months immediately before the next presidential elections and up to the end of his term, a President or Acting President shall not make appointments, except temporary appointments to executive positions when continued vacancies therein will prejudice public service or endanger public safety.“

derholten Male¹⁶ über das Senioritätsprinzip hinweg und entschied sich für Corona anstelle von Carpio. Aus dieser Tatsache erklärt sich vermutlich auch die abweichende Meinung der Richterin Conchita Carpio-Morales: Sie ist die Cousine des übergangenen Antonio Carpio und widersprach ihren Kollegen wohl primär aus familiären Loyalitätsgründen. Das Urteil ebnete den Weg für Coronas Wahl zum Chief Justice, der sich in dieser Position gegenüber Arroyo höchst loyal verhielt.¹⁷

ABBILDUNG 2: Abstimmungsverhalten der Richter des Supreme Court im Urteil zum Fall „De Castro v. Judicial and Bar Council“ (eigene Darstellung)

Pro „midnight appointments“	Contra „midnight appointments“	Enthaltungen
Lucas P. Bersamin	Conchita Carpio-Morales	Reynato S. Puno
Roberto A. Abad		Renato C. Corona
Arturo Brion		Antonio T. Carpio
Jose Perez		
Martin S. Villarama		
Teresita Leonardo de Castro		
Diosdado Peralta		
Jose C.Mendoza		
Mariano C. del Castillo		

b) Fallbeispiel „truth commission“

Doch Chief Justice Corona war nicht der einzige Richter, dessen Abstimmungsverhalten auffälligen Mustern folgte. Acht der Richter, mit deren Unterstützung Arroyo im Mai 2010 Corona in sein Amt wählte, standen wenige Monate später erneut auf Arroyos Seite, als der neu gewählte Präsident Benigno Aquino III versuchte, die vermeintlichen Korruptionsfälle der Arroyo-Regierung durch eine sogenannte „truth commission“ aufarbeiten zu lassen. Die Executive Order „EO1“, mit welcher Aquino die Kommission ins Leben

¹⁶ 2005 ernannte Arroyo Artemio Panganiban statt des dienstältesten Richters Reynato Puno zum Chief Justice.

¹⁷ Coronas Loyalität gegenüber der ehemaligen Präsidentin wird an anderer Stelle anlässlich seines Amtsenthebungsverfahrens noch ausführlicher diskutiert.

rief, wurde kurz darauf vom Supreme Court für rechtswidrig erklärt.¹⁸ Die unten stehende Tabelle lässt erkennen: Abgesehen von Corona, der sich im Fall der „midnight appointments“ enthielt und Velasco, der bei der Abstimmung fehlte, stimmten alle Richter, die für die Möglichkeit der „midnight appointments“ votiert hatten, auch gegen eine „truth commission“; sie unterstützten also in beiden Fällen die (ehemalige) Präsidentin. Für die Bildung einer „truth commission“ stimmten der enttäuschte Antonio Carpio und seine Cousine Conchita Carpio-Morales, sowie Maria Lourdes A. Sereno, die erste von Aquino ernannte Richterin. Nur Robert A. Abad entschied sich im ersten Fall für und im zweiten Fall gegen die Interessen Arroyos. Am 4. August 2010 erklärte Präsident Aquino in seiner zweiten „Executive Order“ die Vornahme von „midnight appointments“ endgültig für unzulässig; diese Verfügung wurde vom Supreme Court trotz seines vorangegangenen Urteils nicht angefochten (vgl. Punay 2010).

ABBILDUNG 3: Abstimmungsverhalten der Richter des Supreme Court im Urteil zum Fall „Louis ‚Barok‘ C. Biraogo v. The Philippine Truth Commission of 2010“ (eigene Darstellung)

Contra „truth commission“	Pro „truth commission“
Renato C. Corona	Antonio T. Carpio
Lucas P. Bersamin	Conchita Carpio-Morales
Arturo Brion	Maria Lourdes A. Sereno
Jose Perez	Eduardo Nachura
Martin S. Villarama	Roberto A. Abad
Teresita Leonardo de Castro	
Diosdado Peralta	
Jose C. Mendoza	
Mariano C. del Castillo	
Presbiterio Velasco	

c) Fallbeispiel „Ausreisegenehmigung“

Auch in einem dritten Fall aus der jüngsten Vergangenheit lässt sich die Loyalität einiger Supreme-Court-Richter zu ihrer ehemaligen Präsidentin klar ablesen. Am 15. November 2011 stoppten Sicherheitsbeamte Gloria Macapagal-Arroyo bei dem Versuch, das Land in einem Flugzeug nach Singapur zu verlassen. Arroyo gab an, an einer seltenen Knochenkrankheit zu

¹⁸ „Louis ‚Barok‘ C. Biraogo v. The Philippine Truth Commission of 2010“, G.R. No. 192935, Dezember 2010.

leiden, zu deren Behandlung sie ins Ausland reisen wolle. Die Verhinderung ihrer Ausreise durch die Grenzbeamten erfolgte im Auftrag der Regierung, da Arroyo unter Verdacht steht, die Senatswahlen 2007 massiv manipuliert zu haben. Gegenwärtig ermittelt ein gemeinsames Komitee der Wahlbehörde COMELEC und des Department of Justice (Comelec-DoJ). Die Justizministerin Leila de Lima hatte die ehemalige Präsidentin am 28. Oktober in eine Liste zu beobachtender Personen aufnehmen lassen, was diese dazu verpflichtete, sich fortan nur noch im Inland aufzuhalten. Ein Antrag Arroyos auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen diese Auflagen wurde vom obersten Gerichtshof kurz darauf mit der Begründung genehmigt, die Unschuldsvermutung gegenüber Arroyo müsse nach wie vor gelten, da noch keine Anklage gegen sie erhoben worden sei. Justizministerin Leila de Lima ignorierte diese einstweilige Verfügung des Supreme Courts jedoch mit dem Hinweis darauf, dass bereits ein Antrag auf die erneute Überprüfung dieser Verfügung gestellt worden sei (Requejo/Salita/Cruz 2011). Anklage erhob am 18. November schließlich der Pasay City Regional Trial Court, woraufhin man Arroyo unter „hospital arrest“ stellte. Sie ist mittlerweile gegen die Zahlung einer Kaution freigekommen.

Bemerkenswert ist auch bei diesem Fall das Votum der Supreme-Court-Richter:¹⁹

Dreizehn Richter beteiligten sich an der Abstimmung darüber, ob der Supreme Court den Antrag Arroyos auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gewähren und ihr so die Ausreise aus dem Land genehmigen sollte. Das Gericht sprach sich in einem 8:5-Votum für den Erlass der Verfügung aus. Alle acht Richter, die zugunsten Arroyos abstimmten, waren von der ehemaligen Präsidentin in ihr Amt berufen worden. Bei den fünf Richtern, die sich der Verfügung entgegenstellten, handelte es sich um Antonio Carpio (der von Arroyo bei der Ernennung zum Chief Justice übergangen wurde), Bienvenido Reyes (von Aquino ernannt), Maria Lourdes Sereno (von Aquino ernannt) und Estela Perlas-Bernabe (von Aquino ernannt). Einzig Jose Mendoza entschied sich als „Arroyo appointee“ gegen die Erteilung einer einstweiligen Verfügung.

¹⁹ „Gloria Macapagal-Arroyo v. Hon. M. Leila de Lima and Ricardo A. David, Jr.“, G.R. No. 199034, November 2011.

ABBILDUNG 4: Abstimmungsverhalten der Richter des Supreme Court im Urteil zum Fall „Gloria Macapagal-Arroyo v. Hon. M. Leila de Lima and Ricardo A. David, Jr.“ (eigene Darstellung)

Pro einstweilige Verfügung	Contra einstweilige Verfügung
Renato C. Corona	Antonio T. Carpio
Lucas P. Bersamin	Bienvenido Reyes
Arturo Brion	Maria Lourdes A. Sereno
Jose Perez	Estela Perlas-Bernabe
Martin S. Villarama	Jose C.Mendoza
Roberto A. Abad	
Diosdado Peralta	
Presbiterio Velasco	

d) Fallbeispiel „das Amtsenthebungsverfahren gegen Corona“

Der Unmut der Regierung Aquino über die offensichtlichen Verbindungen vieler Richter an die ehemalige Präsidentin entlud sich schließlich im Dezember 2011 gegenüber einer einzelnen Person: dem obersten Richter Renato Corona. Dieser stand seit seinem „midnight appointment“ im Frühjahr 2010 stets unter dem Verdacht, engere Kontakte zum Präsidenten zu pflegen, als es dem Prinzip richterlicher Unabhängigkeit angemessen war. Ein signifikantes Beispiel dafür, dass dieser Verdacht sich nicht auf bloße Vermutungen, sondern auf Tatsachen stützt, ist die Aussage Coronas gegenüber Kollegen, die ehemalige Präsidentin Arroyo habe vor einigen Jahren die Kosten für seine Rückenoperation übernommen, als er bereits Mitglied des Supreme Courts war (Dañguilan-Vitug 2010: 201). Gegenüber dem Nachrichtensender Newsbreak beantwortete er 2002 die Frage, welche Vorzüge der Staatsdienst mit sich bringe, mit den Worten: „When you’re a Malacañang²⁰ official, it just takes one call. If there’s an emergency case and you really need an operation, you can call the Heart Center and you’re really prioritized. [...] In case of illegal arrest when the victim is innocent, it just takes one call. They give you due recognition as a Malacañang official.“ (Dañguilan-Vitug 2010: 201) Erhärtet wurden die Vorwürfe gegen Corona zudem durch die Ernennung seiner Ehefrau, Maria C. Corona, zur Präsidentin und Generaldirektorin der staatlichen „John Hay Management Corporation“ durch Präsidentin Arroyo (Diaz 2011).

Das Abstimmungsverhalten Coronas in Fällen, die Präsidentin Arroyo betrafen, lässt wiederum darauf schließen, dass sich dieser im Gegenzug für

²⁰ Der Malacañang-Palast ist die offizielle Residenz des philippinischen Präsidenten in Manila.

die Gefälligkeiten Arroyos erkenntlich zeigte. Die drei oben erläuterten Fälle stehen exemplarisch für seine regierungsfreundliche Haltung: Senator Franklin Drilon erklärte im November 2011, Corona habe in allen Fällen, von deren Ausgang Arroyo direkt betroffen gewesen sei, zu ihren Gunsten votiert. „The current score is 19:0. He never voted against her.“²¹

Während Corona eine Beziehung gegenseitiger Wohltätigkeit mit Arroyo zu pflegen schien, war sein Verhältnis zu ihrem Nachfolger Aquino dagegen tief zerrüttet. Aquino hatte im Frühjahr 2010 die Ernennung Coronas zum Chief Justice abgelehnt und sich, statt von ihm, von Conchita Carpio-Morales zum Präsidenten vereidigen lassen, die als einzige Richterin gegen das Prinzip der „midnight appointments“ votiert hatte. Ein weiteres Indiz für die vorherrschende Feindseligkeit zwischen Aquino und dem Gerichtspräsidenten findet sich in der exekutiven Anweisung, Gloria Macapagal-Arroyo am Flughafen festzunehmen, obschon das Gericht zuvor ihre Ausreise genehmigt hatte. Mit diesem Schritt setzte sich die Justizministerin in Vertretung der Regierung Aquino gezielt über eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes hinweg.

Einen Monat nach der Festnahme Arroyos erreichte der Konflikt schließlich bis dato ungekannte Ausmaße: Erstmals in der philippinischen Geschichte leitete das Repräsentantenhaus einen Antrag auf Amtsenthebung gegen den obersten Richter des Supreme Courts ein. In einer nur dreistündigen Sitzung stimmten am 12. Dezember 188 der 287 Parlamentarier für ein *impeachment* Renato Coronas, woraufhin der Antrag verfassungsgemäß dem philippinischen Senat zugeht.²² Obgleich die Abstimmung über ein *impeachment* offiziell von Mitgliedern des Repräsentantenhauses initiiert wurde, ist die Unterstützung dieses Verfahrens durch den Präsidenten doch unverhohlen. Der Abgeordnete Joseph Abaya gab in einem Interview preis, Aquino habe ihm gegenüber Chief Justice Corona als „the last stumbling block on his core reform agenda“ bezeichnet und seinen Unmut darüber geäußert, in den fünf verbleibenden Jahren seiner Präsidentschaft auf die Zusammenarbeit mit ihm angewiesen zu sein (vgl. Balana 2011). Wäre das

²¹ Pressemitteilung des philippinischen Senats: Drilon-Corona voted in favor of Arroyo in all 19 cases brought before the Supreme Court, 28.11.2011, abrufbar unter: http://www.senate.gov.ph/press_release/2011/1128_drilon1.asp, [letzter Abruf: 30.11.2011].

²² Die formalen Regeln für den Ablauf eines Amtsenthebungsverfahrens sind in Artikel XI der philippinischen Verfassung festgehalten: Jeder Abgeordnete des Repräsentantenhauses bzw. jeder von einem Abgeordneten unterstützte Staatsbürger hat das Recht, einen Antrag auf Amtsenthebung zu stellen. Stimmt das Unterhaus mit mindestens einem Drittel seiner Mitglieder für den Antrag, so wird dieser an den Senat weitergeleitet. Dem Senat obliegt fortan die alleinige Entscheidung für oder gegen die Amtsenthebung. Zur Befürwortung des Antrages wird eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Senatoren benötigt. Binnen eines Jahres darf nicht mehr als ein Amtsenthebungsverfahren gegen eine Person initiiert werden.

Amtsenthobungsverfahren gegen Corona nicht gescheitert, hätte dessen Amtszeit im Jahr 2017 ihr reguläres Ende gefunden, also ein Jahr nach Ablauf der sechsjährigen Regierungszeit Aquinos. Corona, unterstützt von der „Integrated Bar of the Philippines“, erhob indes den Vorwurf, Aquino habe das Verfahren „in blitzkrieg fashion“, also vorschnell und übereilt vom Repräsentantenhaus abnicken lassen (Mendez 2011). Eine versuchte Einflussnahme des Präsidenten auf das Verfahren im Repräsentantenhaus und im Senat ist nicht auszuschließen; verschiedene Nachrichtenagenturen berichteten, Aquino habe den Parlamentariern zugesichert, als Gegenleistung für die erfolgreiche Amtsenthebung Coronas ihre finanziellen Mittel aus dem „Priority Development Assistance Fund“²³ zu erhöhen und die Senatoren sogar dazu aufgefordert, eine „shopping list“ anzufertigen, welche bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 Berücksichtigung fände (Torres 2011, Herrera/Requejo 2012).

Der Antrag des Repräsentantenhauses stützte sich im Kern auf acht Anklagepunkte, von denen sich drei auf das Verhältnis Coronas zu Gloria Macapagal-Arroyo bezogen. So wurde ihm vorgeworfen, er habe das Vertrauen der Öffentlichkeit durch seine Loyalität zu Arroyo hintergangen, welche sich in Coronas Abstimmungsverhalten, insbesondere im Fall der vorläufigen Ausreisegenehmigung, äußere.²⁴ Obschon bereits der erste der acht Anklagepunkt („partiality and subservience in cases involving the Arroyo administration“) die Beziehung zwischen Arroyo und Corona problematisierte, war diese Beziehung für den Ausgang des Amtsenthebungsverfahrens jedoch gänzlich irrelevant: Zwanzig Senatoren befanden Corona auf Grundlage des zweiten Artikels der Anklage („Respondent [...] failed to disclose to the public his Statement of Assets, Liabilities and Net Worth as required under [...] the Constitution“) für schuldig, die Gesamtsumme von 80 Millionen Peso in seiner Vermögensauflistung unterschlagen zu haben. Die übrigen Anklagepunkte erübrigten sich mit dem positiven Votum zu Artikel II. Dieses Ergebnis zeugt also von der Unmöglichkeit, Loyalitäten und persönliche Bande, die sich nicht in handfesten Beweisen manifestierten, juristisch sauber zu verwerten. Die Korruptionsanfälligkeit Coronas wäre anhand sei-

²³ Der PDAF, umgangssprachlich auch „pork barrel fund“ genannt, beinhaltet staatliche Gelder, die der Präsident nach eigenem Ermessen an Abgeordnete und Senatoren zur Investition in bestimmte lokale Projekte vergeben kann. Um wiedergewählt zu werden, ist es insbesondere für die Abgeordneten der Einerwahlkreise (in denen mit absoluter Mehrheit je nur ein Abgeordneter gewählt wird) von großer Wichtigkeit, während ihrer Amtszeit möglichst umfangreiche Zuwendungen für ihren Wahlkreis zu erzielen. Der PDAF gilt daher als einer der Hauptgründe für das Phänomen, dass der philippinische Präsident meist auf stabile Mehrheiten im Repräsentantenhaus zählen kann.

²⁴ Summary of the Impeachment Complaint v. Chief Justice Corona, abrufbar bspw. unter <http://www.philstar.com/Article.aspx?articleId=758538> [letzter Abruf: 30.08.2012].

ner Entscheidung hinsichtlich Arroyos Ausreise kaum zu belegen gewesen. Das eigentliche Herzstück des Verfahrens, das die Philippinen an den Rand einer Staatskrise führte, blieb vor Gericht damit völlig unberührt.

Am 25. August 2012 vereidigte Präsident Aquino die Richterin Maria Lourdes Sereno als neue Vorsitzende des Supreme Courts. Auch diese Wahl kann nicht verwundern, war Sereno doch 2010 die erste Kandidatin gewesen, die Aquino nach Amtsantritt als Supreme-Court-Richterin ernannte.

Die Philippinen – eine delegative Demokratie?

Die vier beschriebenen Fälle belegen vor allem eines: Im obersten philippinischen Gericht obsiegen private und politische Bande über Professionalität und Integrität. Fraglich ist, ob diese Tatsache die Philippinen als „delegative Demokratie“ im oben beschriebenen Sinne klassifiziert, ob also Machträger der Exekutive und/oder der Judikative die gegenseitige horizontale Verantwortlichkeit verletzen, sodass wechselseitige Kontrolle nicht mehr oder nur noch in geringem Maße stattfinden kann.

Damit die philippinische Judikative effektiv als unabhängige staatliche Bastion wirken kann, müsste ihre Autonomie zum einen in der staatlichen Verfassung durch konkrete rechtliche Mechanismen gesichert sein und zum anderen auch in der politischen Alltagspraxis gewahrt und respektiert werden.

Grundsätzlich fungiert die philippinische Verfassung als solides Fundament einer elektoral unabhängigen Judikative: Dank ihrer lebenslangen Anstellung müssen die Richter weder Abwahl noch Abberufung oder ungewollte Versetzungen fürchten und sollten ihre Urteilssprüche somit ohne Angst vor persönlichen Konsequenzen fällen können. Auch darf der Präsident seine Ernennung nicht ohne die Einschaltung einer Zwischeninstanz in Gestalt des JBC treffen. Kritisch ist allerdings die Möglichkeit der regulären JBC-Mitglieder, mehrere Amtszeiten anzustreben und die automatische Verbundenheit der Ex-officio-Mitglieder mit der Person des Staatsoberhauptes zu sehen.

Der Blick auf den Prozess der jährlichen Budgetallokation macht deutlich, dass die finanzielle Autonomie der philippinischen Judikative nicht nur von der Verfassung gewährleistet wird, sondern auch im politischen Alltag Bestand hat: Das aktuelle Budget darf nicht niedriger veranschlagt werden, als das Budget des Vorjahres, und die Höhe der richterlichen Gehälter ist gesetzlich festgeschrieben. Das verhältnismäßig geringe Gesamtbudget der Judikative birgt allerdings den Anreiz für die Justiz, ihre Finanzen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten aufzustocken. Ein weiterer Fallstrick juristischer

Unabhängigkeit liegt in dem gewohnheitsrechtlich etablierten Mechanismus, dass der Präsident den Chief Justice höchstpersönlich aus einem vorselektierten Kreis von drei Personen erwählt.

Betrachtete man ausschließlich die konstitutionellen Vorgaben, ließe sich argumentieren, dass trotz der genannten punktuellen Missstände das Vorliegen einer rechtsstaatlichen Demokratie in den Philippinen grundsätzlich noch zu bejahen sei. Angesichts der vier Fallbeispiele wird jedoch deutlich: Im Land krankt es nicht am Regelwerk, es krankt an einem Mangel an Rechtsbewusstsein und Rechtsverbindlichkeit.

Mit Aquinos Amtsantritt wurde der Supreme Court zu einem gespaltenen Gebilde in Fällen, welche die ehemalige oder die gegenwärtige Regierung betrafen. Im Fall der „midnight appointments“ übergang das von Arroyo bestückte Gericht schlicht eine konstitutionelle Vorschrift mit der fadenscheinigen Begründung einer mangelnden Spezifizierung, und die Richter, die zugunsten Arroyos stimmten, entsprachen genau jenen, die sich kurz darauf gegen die Gründung einer „truth commission“ aussprachen. Auch im Fall der Ausreisegenehmigung spaltete sich das Gericht in zwei Lager: Arroyo konnte fest auf den Block ihrer „appointees“ zählen, die neu gewählten Richter stellten sich dagegen auf die Seite „ihres“ Präsidenten Aquino. Die Loyalität der Richter zum jeweiligen Präsidenten ist im obersten philippinischen Gericht somit offenkundig und bislang folgte das Abstimmungsverhalten meist einem berechenbaren Muster. Immer wieder triumphieren politische und persönliche Seilschaften über Integrität und autonomes Denken, spinnen sich zwischen Arroyo und „ihren“ Richtern, bzw. Aquino und „seinen“ Richtern hin und her und verletzen somit massiv das Prinzip der *checks and balances* von Exekutive und Judikative. Eine „delegative Demokratie“ ist damit zweifelsfrei gegeben.

Das Beispiel des *impeachments* von Corona untermauert diese Schlussfolgerung auf zweierlei Weise. Coronas Loyalität gegenüber Arroyo seit seinem umstrittenen „midnight appointment“ 2010 ist durch sein Abstimmungsverhalten, bei dem er in 19 Verfahren kein einziges Mal zu Arroyos Ungunsten stimmte und durch seine Äußerungen bezüglich der Vorzüge des Staatsdienstes hinreichend belegt – ein eindeutiger Hinweis auf das Vorliegen einer delegativen Demokratie. Gleichermäßen fragwürdig ist an dieser Stelle aber auch die Rolle der staatlichen Exekutive in Gestalt von Präsident Aquino. Dessen Geringschätzung für den obersten Gerichtshof war bereits Wochen vor Beginn des Amtsenthebungsverfahrens offensichtlich geworden, als seine Justizministerin – ungeachtet der einstweiligen Verfügung des Supreme Courts – die staatlichen Sicherheitskräfte anwies, Arroyo am Flughafen festzunehmen. Unabhängig von ihrer übergeordneten Zielsetzung stellt diese Anweisung eine extrakonstitutionelle, die Kompetenzen des Sup-

reme Courts missachtende Handlung und damit eine Unterwanderung der *horizontal accountability* dar.

Ähnlich zu bewerten ist auch der Versuch Aquinos, durch das *impeachment* des obersten Richters den Block der „Arroyo appointees“ zu zersprengen und das zugrundeliegende Problem anzugehen, das sich aus persönlichen Banden zwischen Politik und Justizangehörigen ergibt. Grundlage eines Amtsenthebungsverfahrens können ausschließlich eine wissentliche Verletzung der Verfassung oder andere schwere Delikte wie Verrat, Bestechung bzw. Bestechlichkeit oder Missbrauch des öffentlichen Vertrauens sein. Einen Supreme-Court-Richter aufgrund für die Regierung unliebsamer Urteilsprüche seines Amtes zu entheben, ohne konkretere Beweise für seine Bestechlichkeit anzuführen, ist mit Blick auf die staatlichen *checks and balances* ein höchst zweifelhaftes und die politische Kultur des Landes schädigendes Unterfangen. Coronas mangelhafte Vermögensauflistung mag zwar als Missbrauch des öffentlichen Vertrauens interpretiert werden, die übrigen Anklagepunkte entbehren hingegen jeder Seriosität. Gleiches gilt auch für die Abstimmungsmodalitäten zum entsprechenden Amtsenthebungsantrag im Repräsentantenhaus. Sollten sich die Vorwürfe erhärten, Aquino habe die Abstimmung durch finanzielle Anreize zu beeinflussen versucht, würde dies bedeuten, dass er bewusst unlautere, extrakonstitutionelle Mittel einsetzte, um sich eines politischen Widersachers zu entledigen. Unabhängig davon, ob Coronas Amtsenthebung juristisch zu rechtfertigen ist oder nicht, kommt ein solches Vorgehen einer schwerwiegenden Verletzung des Grundsatzes demokratischer Selbstbestimmung gleich.

Wege aus der Willkür

Ausschlaggebend für das Vorliegen einer delegativen Demokratie und die gegenwärtige Krise der philippinischen Justiz ist damit nicht das konstitutionelle Fundament, sondern eine Inkongruenz von Theorie und Praxis, ein Auseinanderfallen von Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Auch wenn die philippinische Verfassung grundsätzlich ein solides Fundament für eine unabhängige Justiz darstellt, ist die Bindungswirkung konstitutioneller Normen denkbar gering.

Dennoch wäre bereits die Initiierung einiger kleiner Reformschritte hilfreich, um die Supreme-Court-Richter nachhaltig vom Präsidenten zu entkoppeln:

a) Eine Erhöhung des nationalen Budgets der Judikative würde die Abhängigkeit der Justiz vom Judiciary Development Fund und somit auch die Gefahr einer Erhöhung der JDF-Gebühren reduzieren.

b) Da die personelle Zusammensetzung des JBC politisches Taktieren begünstigt und die unbegrenzten Wiederwahlmöglichkeiten der vier regulären Mitglieder deren Integrität und Unabhängigkeit gefährden, wäre in ihrem Fall die Einführung einer einmaligen Amtszeit sinnvoll. Positiv zu vermerken ist allerdings, dass die große mediale Aufmerksamkeit, mit der der Corona-Prozess bedacht wurde, zu einer verbesserten Transparenz der Verfahren beigetragen hat. Beispielhaft hierfür ist, wie bereits erwähnt, die ordnungsgemäße Aufschlüsselung des Votums der JBC-Mitglieder. Dieses Verfahren sollte unbedingt standardisiert und aufrechterhalten werden.

c) Zukünftigen „midnight appointments“ könnte effektiv vorgebeugt werden, wenn der oberste Richter als *primus inter pares* nicht vom Präsidenten, sondern von den Supreme-Court-Richtern selbst aus ihren eigenen Reihen ernannt würde.

Die hier vorgestellten Reformmöglichkeiten im Justizsektor werden jedoch kaum mehr als Tropfen auf dem heißen Stein bleiben, wenn Aquino weiterhin versucht, die Demokratie der Philippinen allein durch die Aufarbeitung von Arroyos Altlasten zu rehabilitieren. Was dringend fehlt, sind „more values per se“ (Lacanilao²⁵ 2011), also veränderte Denkmuster, vor allem auf höchster Regierungsebene. Wo nicht einmal die obersten Staatsorgane institutionelle Konsistenz modellhaft vorleben, da kann es nicht verwundern, wenn sich (verfassungs-)rechtlich fragwürdiges Verhalten über alle staatlichen Ebenen hinweg habitualisiert, wie der Rechtsprofessor Raul C. Pangalangan in einem Interview mit der Autorin im Juni 2011 feststellte:

„There is a gap between the norm and the strategic level of the norm. We [the Filipinos] are torn between the formalist („a government of laws and not of men“) and the substantive („the good of the people is the highest law“). In other words: We seem unable to remain normatively consistent!“

Trotz einer soliden konstitutionellen Grundlage wurde die *horizontal accountability* zwischen Exekutive und Judikative in den letzten Jahren so schwer beschädigt, dass ein tiefgreifendes, verbreitetes Bewusstsein für die Bindungswirkung rechtlicher Normen ohne beispielgebendes, langanhaltendes und rechtsverlässliches Verhalten gerade der höchsten staatlichen Organe nur schwer etabliert werden kann. Nur ein fundamentaler Wandel wäre imstande, den Übergang von einer delegativen hin zu einer rechtsstaatlichen Demokratie in den Philippinen einzuläuten.

²⁵ So der Menschenrechtsanwalt Jojo R. Lacanilao in einem Interview mit der Autorin im Juni 2011 in Manila.

Literatur

- Araneta, S. 2011: „No intense dispute with Palace, says Corona“, *The Philippine Star Online*, 16.10.2011, abrufbar unter: <http://www.philstar.com/Article.aspx?articleId=737810&publicationSubCategoryId=63>, [letzter Abruf: 23.11.2011].
- Asian Development Bank 2009: *Background Note on the Justice Sector of the Philippines*. Mandaluyong City, 2009.
- Balana, C. D. 2011: „188 solons impeach CJ Corona – Senate trial to be heard next year“, *The Philippine Inquirer Online*, 13.12.2011, abrufbar unter: <http://news.info.inquirer.net/109793/188-solons-impeach-cj-corona>, [letzter Abruf: 15.12.2011].
- Becker, T. 1970: *Comparative Judicial Politics*. Landham, MD: University Press of America.
- Braun, J. 2007: *Einführung in die Rechtswissenschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Croissant, A. / Thiery, P. (2000/01): Von defekten und anderen Demokratien. In: *Weltrends* (29), S. 9–32.
- Croissant, A. 2002: *Von der Transition zur Defekten Demokratie. Demokratische Entwicklung in den Philippinen, Südkorea und Thailand*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dañguilan-Vitug, M. 2010: *Shadow of Doubt. Probing the Supreme Court*. Quezon City: Public Trust Media Group.
- Diaz, H. O. 2011: „Corona’s wife held 5 positions at John Hay“, *ABS-CBN-News Online*, 16.12.2011, abrufbar unter: <http://www.abs-cbnnews.com/nation/12/16/11/coronas-wife-held-5-positions-john-hay>, [letzter Abruf: 18.12.2011].
- Domingo, P. 1999: *Judicial Independence and Judicial Reform in Latin America*. In: Schedler, A. / Diamond, L. / Plattner, M. F. (Hg.): *The Self-Restraining State. Power and Accountability in New Democracies*. London: Lynne Reinner, 151–176.
- Fiss, O. 2003: *The law as it could be*. New York: New York University Press.
- Franklin, C. H. 2002: Behavioral Factors affecting Judicial Independence. In: Burbank, S. B. / Friedman, B. (Hg.): *Judicial Independence at the Crossroads: An Interdisciplinary Approach*. Thousand Oaks: SAGE Publications, 148–159.
- Gatmaytan, D. B. / Magno, C. 2011: Averting Diversity: A Review of Nominations and Appointments to the Philippine Supreme Court (1988–2008). In: *Asian Journal of Comparative Law* 6, 1: 1–18.
- Herrera, C. F. / Requejo, R. E. 2012: „Corona rejects flip-flop charge“, *The Manila Standard Today Online*, 12.01.2012, abrufbar unter: <http://www.manilastandardtoday.com/insideNews.htm?f=2012/january/12/news1.isx&d=2012/january/12>, [letzter Abruf: 16.01.2012].
- Judicial and Bar Council: „JBC Results of Voting and Nominations“, abrufbar unter: <http://jbc.judiciary.gov.ph/index.php/announcements/tally-sheets-for-appellate-omb-do-and-leb> [letzter Abruf: 16.02.2013].
- Kornhauser, L. A. 2002: Is Judicial Independence a Useful Concept? In: Burbank, S. B. / Friedman, B. (Hg.): *Judicial Independence at the Crossroads: An Interdisciplinary Approach*. Thousand Oaks: Sage Publications, 134–147.
- Lacanilao, A. R. 2011, Interview: 25.05.2011, Ortigas, Metro Manila.
- Loewenstein, K. 2000: *Verfassungslehre*. Tübingen: Mohr Siebeck.

- Mangahas, M. 2011: „Access to info in JBC – Close, open, close again“, Philippine Center for Investigative Journalism, 18.05.2011, abrufbar unter: <http://pcij.org/stories/access-to-info-in-jbc-close-open-close-again/>, [letzter Abruf: 26.11.2011].
- Mendez, C. 2011: „CJ: Dismiss impeach raps“, The Philippine Star Online, 27.12.2011, abrufbar unter: <http://www.philstar.com/headlines/762071/cj-dismiss-impeach-raps> [letzter Abruf: 20.02.2013].
- Merkel, W. 2010: Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Merkel, W. / Puhle, H.-J. / Croissant, A. 2003: Defekte Demokratie. Band 1: Theorien und Probleme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- O'Donnell, G. 1994: Delegative Democracy. In: *Journal of Democracy* 5, 1: 55–69.
- Panaligan, R. G. 2011: „Corona stands up for Judiciary“, The Manila Bulletin Online, 13.10.2011, abrufbar unter: <http://www.mb.com.ph/articles/337642/corona-stands-judiciary>, [letzter Abruf: 23.11.2011].
- Pangalangan, R. C. 2011, Interview: 25.05.2011, Quezon City, Metro Manila.
- Punay, E. 2010: „Supreme Court won't stop sacking of midnight appointments“, The Philippine Star Online, 11.08.2010, abrufbar unter: <http://www.philstar.com/Article.aspx?articleId=601626&publicationSubCategoryId=63>, [letzter Abruf: 28.11.2011].
- Requejo, R. E. / Salita, R. T. / Cruz, M. 2011: „Aquino heads for showdown with High Court“, The Manila Standard Today, 17.11.2011, abrufbar unter: <http://www.manilastandardtoday.com/insideNews.htm?f=2011/november/17/news1.1sx&d=2011/november/17>, [letzter Abruf: 30.11.2011].
- Rubin, E. I. 2002: Independence as a Governance Mechanism. In: Burbank, Steven B./ Friedman, Barry (Hg.): *Judicial Independence at the Crossroads: An Interdisciplinary Approach*. New York: Thousand Oaks: Sage Publications, 56–102.
- Rufo, A. 2008: „Eyes on the JBC – It votes for choices to the Supreme Court today“, ABS-CBN News, 15.12.2008, abrufbar unter: <http://www.abs-cbnnews.com/nation/12/14/08/eyes-jbc-it-votes-choices-supreme-court-today>, [letzter Abruf: 26.11.2011].
- Shetreet, S. 1985: Judicial Independence: New Conceptual Dimensions and Contemporary Challenges. In: Shetreet, Shimon / Deschênes, Jules (Hg.): *Independence – The Contemporary Debate*. Dordrecht: Martinus Nijhoff Publishers, 590–681.
- Tate, C. N. 1992: Temerity and Timidity in the Exercise of Judicial Review in the Philippine Supreme Court. In: Jackson, D. W. / Tate, C. N. (Hg.): *Comparative Judicial Review and Public Policy*. Westport: Greenwood Press, 107–128.
- Torres, T. 2011: „Aquino hit for ‚pork bribe‘ to convict Corona“, Philippine Inquirer Online, 12. 12. 2011, abrufbar unter: <http://newsinfo.inquirer.net/126953/aquino-hit-for-%E2%80%98pork-bribe%E2%80%99-to-convict-corona>, [letzter Abruf: 15.12.2011].
- Yamsuan, C. 2011: „Senators urge Palace to discuss budget issues with Supreme Court“, Philippine Inquirer Online, 17.10.2011, abrufbar unter: <http://newsinfo.inquirer.net/77369/senators-urge-palace-to-discuss-budget-issues-with-supreme-court>, [letzter Abruf: 23.11.2011].